

# Bier – mehr als nur ein Getränk

Internationales Symposium, Mittwoch, 27. April 2005



## Bier und Gesundheit – aus der Sicht des Bundesamtes für Gesundheit

Dr. Urs Klemm, Bundesamt für Gesundheit, Bern

Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sind wichtige Aufgabenbereiche für das Bundesamt für Gesundheit. Nachfolgend sollen Rechtsgrundlagen, Erkenntnisse der Alkoholprävention sowie neue Trends im Zusammenhang mit Gesundheitsanpreisungen kurz aufgezeigt werden.

Bier ist wie alle alkoholischen Getränke lebensmittelrechtlich ein Genussmittel. Bei Herstellung, Vertrieb und Angebot sind die allgemeinen und spezifischen Bestimmungen wie Zusammensetzung und Hygiene usw. einzuhalten. Im Angebot müssen Genussmittel klar erkennbar sein und im Warensortiment abgegrenzt werden. Für Genussmittel sind nicht nur Heil, sondern auch Gesundheitsanpreisungen unzulässig.

Weitere Rechtsgrundlagen haben den Jugendschutz zum Ziel, so etwa die Bestimmung, dass sich Werbung nicht direkt an Jugendliche wenden darf. Es gilt das generelle Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 für die gegorenen Getränke, bzw. unter 18 Jahre für die Spirituosen. Aufgrund der Verwechslungsgefahr sind spezielle Deklarationsbestimmungen für süsse alkoholische Mischgetränke auf der Basis von gebranntem Wasser (Alcopops) eingeführt worden. Gemäss Alkoholgesetz werden sie zusätzlich besteuert, was den Konsum durch Jugendliche stark reduziert hat.

Den Brauereien darf Sorgfalt bei der Produktion, Firmenkultur und langfristige Ausrichtung attestiert

werden. Trotzdem bereitet das Bier aus gesundheitspolitischer Sicht Sorgen. Etwa 80% der Bevölkerung haben keine Probleme mit dem Alkoholkonsum, immerhin 20% trinken chronisch oder episodisch zu viel. Allein 11% der über 15-Jährigen konsumieren rund die Hälfte des Alkohols in der Schweiz. Bei den Jugendlichen ist ein drastischer Anstieg festzustellen. Waren es 1996 noch rund 16% der Schülerinnen und Schüler, welche alkoholische Getränke konsumierten, so sind es heute 40% der Burschen und 28,5% der jungen Frauen. Bier ist bei der männlichen Jugend alkoholhaltiges Getränk Nr. 1, bei der weiblichen macht es 20% aus. Besonders zu denken gibt, dass 20% der Jugendlichen Alkohol episodisch im Übermass konsumieren, d.h. innert kurzer Zeit 5 und mehr Gläser mindestens zwei Mal monatlich.

Die volksgesundheitlichen Schäden sind beachtlich. Bei den Männern gehen jährlich um die 20000, bei den Frauen 7500 Lebensjahre verloren. Weitere Auswirkungen sind Unfälle. Im Strassenverkehr war 2003 bei jedem 5. tödlichen Unfall Alkohol im Spiel (106 Todesopfer), bei jedem 10. mit Verletzten (3083 Menschen). Ein Fünftel der Jugendlichen gibt ausserdem an, schon unter Alkoholeinfluss gestritten zu haben.

Die jährlichen Folgekosten des Alkoholkonsums werden auf 6,5 Mia Fr. geschätzt.

Wo Missstände herrschen, besteht staatlicher Handlungsbedarf. Im Bereich des Strassenverkehrs wurde die tolerierte Blutalkoholkonzentration auf 0,5‰ reduziert. Bezüglich allgemeinem Alkoholkonsum ist nicht ein Volk von Abstinenten das Ziel, sondern eine Reduktion des risikoreichen Konsums. Diesen Bestrebungen steht das Trinkverhalten der Jugendlichen klar entgegen. Aufgrund der Erfahrungen mit Änderung der Steuern bei Alcopops und Spirituosen ist das BAG der Auffassung, dass aus gesundheitspolitischen Gründen eine Erhöhung der Steuern für Bier und entsprechender Mischgetränke in Betracht gezogen werden muss. Die Massnahme ist kostengünstig und wirksam, besonders bei den Jugendlichen.

Bezüglich Gesundheitsanpreisungen wird zurzeit diskutiert, ob auch erweiterte Angaben ►



ermöglicht werden sollen. Sicher ist, dass der Nachweis günstiger Auswirkungen ebenso seriös erbracht werden muss wie bei den Heilmitteln. Einfacher linearer Beziehung zwischen Konsum eines Produkts und Gesundheitszustand der Beteiligten wird dabei ebenso wenig genügende Beweiskraft zukommen wie dem Nachweis einer Substanz mit günstiger pharmakologischer Wirkung. Gefordert ist eine ganzheitliche Betrachtung, welche Nährwertprofil, Nebenwirkungen und Alternativen mit berücksichtigt. Gesundheitsanpreisungen für Bier stehen deshalb nicht kurz vor der Legalisierung. Allgemein gilt die Empfehlung, sich abwechslungsreich

und mit einem hohen Anteil an Gemüse und Früchten zu ernähren und höchstens wenig oder gar keinen Alkohol zu konsumieren.

Generell stellt sich die Frage, was sich ein Teil der Branche davon erhofft, das Genussmittel Bier mit Heilmitteln in Verbindung zu bringen. Es gibt Brauereinunternehmen, die einen risikoarmen Konsum als eines ihrer strategischen Ziele aufführen. Eine erfolgreiche Umsetzung wäre ein Gewinn für alle: für die Volksgesundheit wie für die Branche, welche hohes Ansehen geniessen und zunehmende staatliche Eingriffe überflüssig machen würde.

◀ **Dr. Urs Klemm** hat in Basel Chemie studiert. Nach der Promotion zum Dr. phil. II trat er 1983 als Praktikant ins Kantonale Laboratorium des Kantons Aargau ein. Zu seinen Tätigkeitsgebieten gehörte die organische Spurenanalytik, welche er umfassend modernisierte. Zudem war er verantwortlich für die Trink- und Badewasserkontrolle, wozu auch die Durchführung grossflächiger Grundwasseruntersuchungs- und Sanierungsprogramme gehörte. Im Informatikbereich konzipierte er ein Laborinformationssystem und begleitete dessen erfolgreiche Einführung. 1986 wurde Dr. Klemm vom Regierungsrat des Kantons Aargau zum Chemiebeauftragten berufen. In dieser Funktion leitete er ein Projekt zur Einführung des Aargauischen Chemierisikokatasters, welcher die Einstufung von etwa 200 Betrieben sowie die Erstellung der Einsatzpläne für Ereignisfälle umfasste. Berufsbegleitend erwarb Dr. Klemm das Eidgenössische Diplom als Lebensmittelchemiker sowie das eines Wirtschaftsingenieurs. 1989 entschloss er sich als Stellvertreter des Kantonschemikers, nicht dessen Nachfolge anzutreten, sondern in der Privatwirtschaft eine neue Herausforderung zu suchen.

Er baute in der Gruner Gruppe die Hauptabteilung Umweltschutz und Ökologie auf und wurde in der Folge zum stellvertretenden Direktor befördert. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde er unter anderem mit Projekten im Rahmen von Alp Transit, der Gesamtkoordination Umwelt des Masterplans Bahnhof Basel, einer Trinkwassersanierung in der Region Bekesch, Ungarn, und weiteren Vorhaben betraut.

1996 übernahm Dr. Klemm die Facheinheit Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände am Bundesamt für Gesundheit, welche er bis 2004 als leitete. In diese Zeit fielen umfassende Revisionsvorhaben des Lebensmittelrechts, darunter auch die Einführung von Vorschriften für gentechnisch veränderte Erzeugnisse, die Deklaration von allergenen Inhaltsstoffen sowie Teilrevisionen des Lebensmittelgesetzes, darunter auch die Abschaffung des Absinth-Verbot. Einige der in der Schweiz neu getroffenen Regelungen fanden weltweit und namentlich in der EU Beachtung. Als Präsident des nationalen Komitees des Codex Alimentarius übernahm er auch den Vorsitz des Komitees «Natural Mineralwaters» und entwickelte erfolgreich einen Weltstandard.

Heute ist Dr. Klemm im Rahmen der Förderung der technischen Zusammenarbeit im Auftrag des BAG bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA in Brüssel und Parma tätig. Gegenwärtig befasst er sich mit der Einführung eines europäischen Netzwerks für Lebensmittelsicherheit, im Weiteren klärt er Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Evaluation wissenschaftlicher Expertisen. Künftig ist geplant, dass er ab Sommer 2005 die Leitung des europäischen Koordinationskomitees des Codex Alimentarius leiten wird.

Ausserdem betreut er auch weiterhin einen Lehrauftrag an der ETH in Zürich.